

Antrag Nr. 09-O-04-0049

CDU, SPD, FDP, DIE GRÜNEN

Betreff:

Schriftliche Anhörung des Ortsbeirates nach § 82 HGO zum Entwurf des Doppelhaushalts 2010/2011

Antragstext:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

1. Eine Beschlussfassung zum vorliegenden Entwurf des Doppelhaushalts 2010/2011 ist aus den nachstehend aufgeführten Gründen nicht möglich:

Die dem Ortsbeirat vorliegende Beratungsunterlage „Liste der Stellungnahmen der Fachbereiche zu den beantragten Maßnahmen des Ortsbeirates“ stellt eine Missachtung des gewählten Gremiums dar und beinhaltet keine umfassende Beteiligung nach § 82 HGO. Die dem OBR überlassene Beratungsunterlage beinhaltet nur 5 Stellungnahmen der Verwaltung zu den 16 abgegebenen Meldungen für den Doppelhaushalt und ist demzufolge unvollständig und in keiner Weise beratungsrelevant (s. Anlage). Es ist ein großes Ärgernis, wenn vom Gremium ausdrücklich eine Stellungnahme bis zum 28.10.2009 gefordert wird - wobei hier noch eine Ferienzeit von 2 Wochen zu berücksichtigen ist - aber dann noch 2/3 der Aussagen für eine Bewertung fehlen, da die Verwaltung ihrerseits die Fristen für den Beratungszug der Ortsbeiräte nicht einhält. Hier kann nur von einer ungenügenden Vorbereitung seitens der Fachbereiche gesprochen werden. Dies kann nicht zu Lasten der ehrenamtlichen Mandatsträger gehen und der Hinweis, dass diese Unterlagen nachgereicht würden, ist nicht akzeptabel, da es zu keiner weiteren Beschlussfassung im Rahmen der vorgegebenen Frist kommen wird.

2. Der Magistrat wird deshalb aufgefordert, das Verfahren hinsichtlich der verwaltungsinternen Kommunikation als auch der knappen Fristbemessung für die Ortsbeiräte einer Überprüfung zuzuführen.

Wiesbaden, 08.10.2009